

Hausordnung 2008

Das Zusammenleben vieler Menschen unter einem Dach macht eine Reihe von Regelungen notwendig. Bestimmend für das Verhalten aller Beteiligten müssen Einsicht und Rücksichtnahme sein. Dies gilt in besonderem Maße für eine Schule von der Größe des Moll-Gymnasiums.

- Das **Schulgelände** *) darf von Schülern und Schülerinnen der Klassen 5 - 11 (G 9) bzw. 5 - 10 (G 8) während der Schulzeit nur mit Zustimmung eines Lehrers/einer Lehrerin verlassen werden. Von dieser Regelung ist die Mittagspause (die Stunden 6, 7 und 8 je nach Stundenplan) ausgenommen.
- Vor **Unterrichtsbeginn** ist ein Aufenthalt im Schulhaus nur in der Pausenhalle erlaubt. Dies gilt auch für **Hohlstunden** oder Stunden, in denen der Unterricht ausfällt.
- Die Schüler/innen nehmen nach dem Läuten für den Beginn einer Unterrichtsstunde ihren Platz im Klassenzimmer ein. Das benötigte Arbeitsmaterial liegt auf dem Tisch bereit.
- Ist 5 Minuten nach Beginn der Stunde der Lehrer/die Lehrerin noch nicht anwesend, so melden die Ordner dies dem Sekretariat.
- In der **großen Pause** verlassen alle Schüler/innen - Ordner ausgenommen - die Klassenzimmer und begeben sich in die Pausenhöfe oder in die Pausenhalle. Wird der Unterrichtsraum nach der 3. Stunde gewechselt, so führen die Ordner die Aufsicht vor bzw. im Klassenraum der 4. Stunde. In den **kleinen Pausen** halten sich alle Schüler/innen grundsätzlich in den Klassen- bzw. Fachräumen auf. Der **Kiosk** darf nur während der festgelegten Öffnungszeiten besucht werden.
- Die **Klassenbücher** werden täglich nach Unterrichtschluss in den dafür vorgesehenen Regalschrank gelegt.
- Wer mutwillig oder fahrlässig **Schaden** anrichtet, muss sich dafür verantworten. Schäden müssen umgehend dem Hausmeister, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Für **Sauberkeit** auf dem Schulgelände sind alle Schüler/innen selbst verantwortlich. Gänge und vor allem Toiletten sind sauber zu halten. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach Unterrichtschluss stellen die Schüler/innen die Stühle hoch und schließen die Fenster.
- **Ballspiele** jeglicher Art sind im Schulgebäude untersagt. **Schneeballwerfen** ist als besondere Gefahrenquelle auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.
- **Fahrräder** sind im Fahrradkeller unterzubringen oder an den Fahrradständern im Außenbereich abzustellen. **) Auf dem Zugang zum Fahrradkeller dürfen sie nur geschoben werden. Mofas, Mopeds und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
- Die **Lehrerparkplätze** sind bis 14.00 Uhr den Lehrern/innen vorbehalten.
- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen** nicht gestattet.
- Bild- und Tonaufzeichnungen sind in der Schule nur mit Genehmigung der Direktion bzw. des betreffenden Fachlehrers/der Fachlehrerin erlaubt.
- Die Benutzung von **Mobilfunkgeräten** ist im gesamten Schulgebäude für Schüler nicht gestattet. Andere elektronische Medien sind ebenfalls im gesamten Schulgebäude für Schüler nicht gestattet. Ausnahme: Schüler der Oberstufe dürfen im Oberstufenraum Musik über Kopfhörer hören.
- Die gültige **Alarmordnung** hängt in den Klassenzimmern aus. Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, sich damit vertraut zu machen.

- **Online-Mobbing** oder **Cyber-Bullying** im Internet gegenüber Mitschülern und Lehrern – auch außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Unterrichtszeit – kann neben strafrechtlicher Verfolgung auch durch schulrechtliche Maßnahmen, die bis zum endgültigen Schulausschluss reichen, geahndet werden.
- Verdichten sich bei einem Schüler / einer Schülerin Verhaltensauffälligkeiten, die mit dem Gebrauch von Suchtmitteln (Alkohol, illegale Drogen) im Zusammenhang stehen könnten, so bestimmt sich die weitere Vorgehensweise nach den Schritten, wie sie in der zwischen GLK und Schulkonferenz getroffenen Suchtvereinbarung festgelegt sind.

Erläuterungen

- *) Das **Schulgelände** umfasst alle Gebäude, Pausenhöfe, Sportplätze und Grünanlagen. Es endet vor dem diesseitigen Bürgersteig der Feldbergstraße, der Parkaue, den Grundstücksgrenzen der Häuser diesseits der Belchenstraße und an einer gedachten Linie: Sportplatzbegrenzung, Metallpfostenreihe, Parkplatzbegrenzung.
- ***) Für die auf dem Schulgelände abgestellten Fahrzeuge (einschließlich der Fahrräder im Fahrradkeller) sowie für Wertgegenstände und Geld in der Kleidung und in den Schultaschen übernimmt die Stadt Mannheim **keine Haftung**.